

**Vereinbarung
zwischen
der Stadt Beckum, vertreten durch
den Bürgermeister Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann
und den stellvertretenden Fachbereichsleiter Herrn Heiko Deichmann,
und
der Stadtmarketing Beckum GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Denkert,
über
die Übertragung von Aufgaben der Stadt Beckum
auf die Stadtmarketing Beckum GmbH**

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Stadtmarketing Beckum GmbH verfolgt die im Gesellschaftsvertrag vom 19.06.2002 im § 2 festgesetzten Ziele. Die Stadt Beckum ist Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing Beckum GmbH und verpflichtet sich, gemeinsam mit den im Gesellschaftsvertrag genannten weiteren Gesellschaftern, die Stadtmarketing Beckum GmbH zu unterstützen.
- (2) Die Stadt Beckum überträgt der Stadtmarketing Beckum GmbH die in dieser Vereinbarung festgelegten freiwilligen Aufgaben mit der Maßgabe, dass diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ebenso so anspruchsvoll erfüllt werden wie dies bisher in städtischer Regie der Fall war.
- (3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben überträgt die Stadt Beckum nach näherer nachfolgender Regelung Sachmittel und Personalmittel an die Stadtmarketing Beckum GmbH.

§ 2
Aufgabenübertragung

Die Stadt Beckum überträgt der Stadtmarketing Beckum GmbH zum 01.01.2007 folgende freiwillige Aufgaben:

- „Beckumer Sommer“,
- Organisation von Kirmessen,
- Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Veranstaltungen,
- Förderung des Tourismus und Entwicklung touristischer Angebote.
- Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung kultureller Veranstaltungen aus den Bereichen Kabarett (Beckumer Spitzen), Konzerte (Neujahrskonzert, Musik im Alten Pfarrhaus) und Junge Kultur,
- Organisation der Kartenverkaufs für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Bürgerbüros der Stadt Beckum sowie der Kulturinitiative Filou e.V.,
- Organisation der Weihnachtsmärkte und der Weihnachtsbeleuchtung.

§ 3

Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften

(1) Die Stadt Beckum beauftragt die Stadtmarketing Beckum GmbH, in folgenden Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften, in denen die Stadt Beckum Mitglied ist, mitzuarbeiten:

- Kultursekretariat NRW Gütersloh,
- Regionale Kulturpolitik des Landes NRW in den Kulturregionen Münsterland und Hellweg,
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf,
- Münsterland Touristik Grünes Band e. V.,
- Städtenetzwerk NRW.

(2) Im Einzelfall kann die Stadt Beckum die Stadtmarketing Beckum GmbH ermächtigen, die Stadt Beckum in den Gremien dieser Organisationen zu vertreten.

§ 4

Übertragung weiterer Aufgaben

Die Stadt Beckum erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übertragung weiterer Aufgaben an die Stadtmarketing Beckum GmbH.

§ 5

Nutzung städtischer Gerätschaften und Räumlichkeiten

(1) Die Stadt Beckum stellt der Stadtmarketing Beckum GmbH die sich in ihrem Eigentum befindlichen Stellwände, Verkaufspavillons, Podeste, Tanzböden und Bühnen für die Erledigung der zu übertragenden Aufgaben kostenlos zur Verfügung. Der Stadtmarketing Beckum GmbH wird der Zugriff auf diese Gerätschaften nach Absprache eingeräumt. Die Kosten für die Bereitstellung sowie den Auf- und Abbau dieser Gerätschaften bei Veranstaltungen, welche an die Stadtmarketing Beckum GmbH übertragen wurden, werden der Gesellschaft nicht berechnet.

(2) Die Stadt Beckum stellt der Stadtmarketing Beckum GmbH die Gerätschaften der Weihnachtsbeleuchtung kostenlos zur Verfügung. Reparaturen und Ersetzungen von Teilen der Weihnachtsbeleuchtung, die durch die Nutzung der Gerätschaften entstehen, gehen zu Lasten der Stadtmarketing Beckum GmbH.

(3) Die Stadt Beckum stellt der Stadtmarketing Beckum GmbH Räumlichkeiten, wie z. B. Sitzungsräume und öffentliche Toiletten, kostenfrei für Veranstaltungen zur Verfügung. Energie- und Reinigungskosten werden der Stadtmarketing Beckum GmbH nicht in Rechnung gestellt.

(4) Die Stadt Beckum erlaubt die kostenfreie Lagerung von Material der Stadtmarketing GmbH, wie z. B. Transparente o. ä., auf dem Gelände des Bauhofs oder anderen städtischen Räumlichkeiten im Rahmen des Möglichen.

§ 6 Organisation des Kartenverkaufs für Veranstaltungen

Der Kartenverkauf erfolgt mit Hilfe des elektronischen Ticketbuchungssystems in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum. Die Dienstleistungen der Bürgerbüros werden der Stadtmarketing Beckum GmbH nicht in Rechnung gestellt.

§ 7 Gebührenbefreiung

Die Stadt Beckum befreit die Stadtmarketing Beckum GmbH entsprechend der bisherigen Praxis von den Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse und Ausschankgenehmigungen bei Veranstaltungen.

§ 8 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Stadt Beckum ermöglicht der Stadtmarketing Beckum GmbH die kostenlose Nutzung der Anschlagssäulen im Stadtgebiet.

(2) Die Anbringung von Transparenten der Stadtmarketing Beckum GmbH an den drei dafür vorgesehenen Vorrichtungen in der Innenstadt Beckums erfolgt im bisherigen Rahmen kostenfrei.

§ 9 Energiekosten

Die Stadtmarketing Beckum GmbH führt den wesentlichen Teil der städtischen Veranstaltungen durch. Ihr werden daher keine Kosten für die Nutzung der städtischen Stromkästen und den dort entstehenden Verbrauch berechnet.

§ 10 Nutzung des Stadttheaters

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Kulturinitiative Filou e.V. und der Stadt Beckum vom 01.10.1997 stellt Filou der Stadt einschließlich ihrer und in ihrer Trägerschaft stehenden Einrichtungen als Veranstalter und Mitveranstalter für 15 objektgeeignete Veranstaltungen pro Jahr das Stadttheater mietfrei zur Verfügung. Zusätzliche Veranstaltungen der Stadt können gegen Zahlung eines jeweils festzulegenden Einzelmietpreises (Berechnungsgrundlage: Vorjahresmiete : Anzahl der Veranstaltungen/Vorjahr) durchgeführt werden.

Hauptnutzer dieser Vereinbarung ist der Fachbereich 4 Bildung und Freizeit der Stadt Beckum, welcher auch das erste Zugriffsrecht auf das Terminkontingent hat. Der Fachbereich 4 Bildung und Freizeit hat bislang die Vergabe der städtischen Termine koordiniert.

Die Stadtmarketing Beckum GmbH wird die Veranstaltungen des Fachbereichs 4 Bildung und Freizeit im Wesentlichen übernehmen. Der Fachbereich 4 Bildung und Freizeit der Stadt Beckum überträgt sein bisheriges vorrangiges Nutzungsrecht im Rahmen der Vereinbarung mit der Kulturinitiative Filou e.V. auf die Stadtmarketing Beckum GmbH.

Die über die 15 Veranstaltungen hinaus gehenden Veranstaltungstermine werden der Stadtmarketing Beckum GmbH durch den Fachbereich 4 Bildung und Freizeit im Rahmen der Bedingungen der Vereinbarung in Rechnung gestellt und dann mit der Kulturinitiative Filou e.V. abgerechnet. Die Vergabe der durch die Stadtmarketing Beckum GmbH nicht genutzten Termine des Kontingents von 15 mietfreien Veranstaltungen an andere städtische Einrichtungen übernimmt der Fachbereich 4 Bildung und Freizeit. Da diese anderen städtischen Einrichtungen im Rahmen der Vereinbarung in den Genuss der mietfreien Nutzung des Stadttheaters kommen und durch diese Nutzung eine Zahlung der anteiligen Betriebskosten fällig wird, die aber nicht zu Lasten der Stadtmarketing Beckum GmbH gehen kann, verbleiben die Sachmittel für die Betriebskosten im städtischen Haushalt. Die verwaltungstechnische Abwicklung der Vereinbarung mit der Kulturinitiative Filou e.V. verbleibt beim Fachbereich 4 Bildung und Freizeit der Stadt Beckum.

§ 11 Sachmittelzuschuss

Die Stadt Beckum zahlt der Stadtmarketing Beckum GmbH für die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben einen Sachmittelzuschuss in Höhe von insgesamt 105.420,- € (in Worten: Einhundertfünftausendvierhundertundzwanzig Euro) p. a. für die Jahre 2007 und 2008. Zusätzlich im Rahmen der Aufgabenerledigung erzielte Beträge verbleiben in der Gesellschaft.

§ 12 Personalmittelzuschuss

Die Stadt Beckum erstattet der Gesellschaft die Aufwendungen für den gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Stadtmarketing Beckum GmbH über die Zuweisung von Personal der Stadt Beckum zur Stadtmarketing Beckum GmbH als Geschäftsführung betroffenen Mitarbeiter jeweils zum 15. des Monats. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den Aufwendungen, die anfallen würden, wenn der betroffene Mitarbeiter weiterhin bei der Stadt Beckum beschäftigt wäre, inklusive aller persönlichen und tariflichen Veränderungen. Die Gesellschaft wird nicht Mitglied der Zusatzversorgungskasse, sodass der betroffene Mitarbeiter weiterhin über die Stadt Beckum dort pflichtversichert bleibt. Die Aufwendungen, welche die Stadt Beckum für ihn zu leisten hat, werden vom Erstattungsbetrag an die Gesellschaft abgezogen.

§ 13 Fälligkeiten

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen der Stadt Beckum werden in vierteljährlichen Abschlägen im Voraus gezahlt, sofern in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 14 Verwendungsnachweis

Die sachgerechte Verwendung der Sach- und Personalmittel ist gegenüber der Stadt jährlich nachzuweisen. Außerdem verpflichtet sich die Geschäftsführung, in einem jährlich durchzuführenden Gespräch mit der Stadtverwaltung über die Arbeit zu berichten. Auf Verlangen der Stadt hat die Geschäftsführung gegenüber den städtischen Gremien über die Aufgabenerledigung Rechenschaft abzulegen.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung für die vollen Kalenderjahre 2007 und 2008. Die Vertragspartner verpflichten sich, ein halbes Jahr vor Ablauf dieser Vereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung dieser Vereinbarung aufzunehmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 16
Änderungen

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Beckum, 18.12.06



Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

Beckum, 18.12.2006



Heiko Deichmann
(stv. Fachbereichsleiter)

Beckum, 15.12.2006



Uwe Denkert
(Geschäftsführer)